

Forstliche Förderung in Bayern

Gemeinwohlorientierte Beratung der Waldbesitzer bleibt entgeltfrei

Forstlich ausgebildetes Personal ist in den Zusammenschlüssen unverzichtbar

von Klaus Bernhart

Seit nunmehr fast 30 Jahren gibt es in Bayern eine finanzielle Unterstützung für die privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer und ihre Zusammenschlüsse. In dieser Zeit wurden über 700 Mio. Euro an Fördermitteln ausgereicht. Schwerpunkte der Forstförderung waren der Forstwegebau, die Schaffung standortgemäßer Mischbestände und die finanzielle Stärkung der Forstzusammenschlüsse. Dies soll auch in Zukunft so bleiben.

Gemäß Artikel 1 Ziff. 8 des Waldgesetzes für Bayern hat der Staat u. a. die Aufgabe, „einen Ausgleich zwischen den Belangen der Allgemeinheit und der Waldbesitzer herbeizuführen“. Dieser Aufgabe kommt die Bayerische Forstverwaltung sowohl durch die entgeltfreie gemeinwohlorientierte Beratung der Waldbesitzer nach als auch durch ziel- und bedarfsorientierte finanzielle forstliche Förderprogramme. Die Förderung erfolgt dabei in einem rechtlich fest vorgegebenen und finanziell bemessenen Rahmen. Dabei ist es erforderlich und zweckmäßig, für die forstliche Förderung EU- und Bundesprogramme soweit wie möglich zu nutzen. In besonderen Situationen, wie z. B. nach größeren Katastrophenereignissen, ist es häufig notwendig, Förderschwerpunkte zu setzen oder auch einen Teil der Fördertatbestände zeitweise auszusetzen. Da die finanziellen Ressourcen begrenzt sind und die Fördermittel auch angesichts der EU-Erweiterung eher zurück gehen, sind die Fördertatbestände notwendigerweise nach

Inhalt und/oder Förderhöhe den sich ändernden Bedingungen immer wieder anzupassen. So wird auch im Rahmen der bevorstehenden Programmplanung 2007 – 2013 der EU und der neuen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) des Bundes eine Überarbeitung und Neufassung der forstlichen Förderrichtlinien notwendig.

Forstwegebau, Bestandsbegründung, Erstaufforstung

Im Durchschnitt der letzten knapp 30 Jahre erhielten die bayerischen privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer und ihre forstlichen Zusammenschlüsse etwa 25 Mio. Euro jährlich an Fördermitteln. Der Löwenanteil entfiel dabei auf den Forstwegebau (ca. 170 Mio. Euro), der auch weiterhin ein

Kernelement der forstlichen Förderung bleiben wird. Erst eine ausreichende Erschließung der Wälder ermöglicht eine naturnahe und nachhaltige Forstwirtschaft, aber auch eine verstärkte Nutzung der Wälder durch die Erholung suchende Bevölkerung.

Verursacht durch verschiedene Katastrophenereignisse liegt die standortgemäße Wiederaufforstung von Schadensflächen (ca. 100 Mio. Euro) gemessen am Gesamtfördervolumen an zweiter Stelle. Gerade nach großen Kalamitäten trägt die finanzielle Unterstützung der Waldbesitzer bei der Schadensbewältigung auch zur Existenzsicherung bei. Durch die forstliche Förderung, die eine Ausreichung von Steuergeldern ist, wird aber auch gesell-

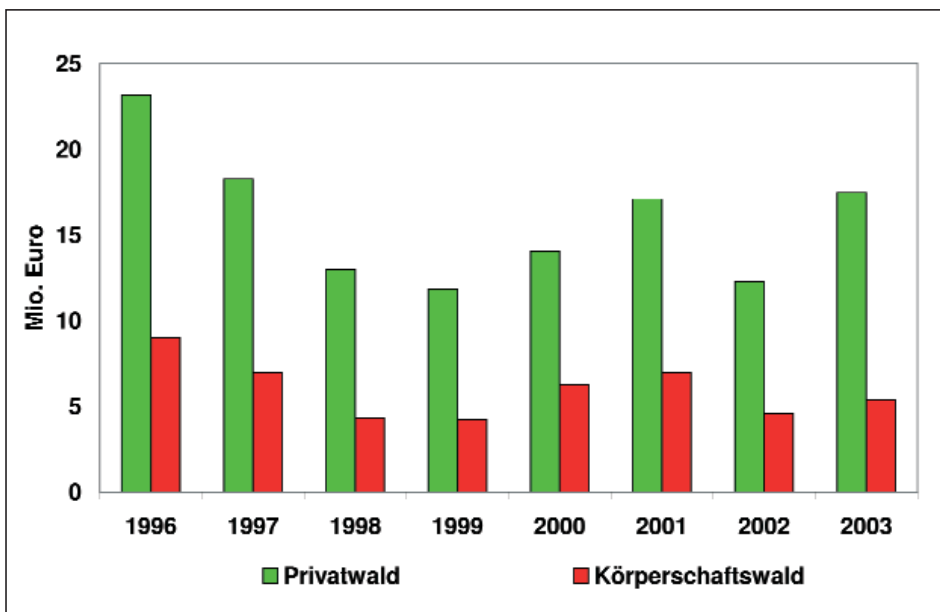


Abb. 1: Finanzielle Förderung für den Privat- und Körperschaftswald in Bayern

schaftlichen Ansprüchen nach Schaffung von multifunktionalen, zukunftsfähigen Wäldern Rechnung getragen. Damit die öffentlichen Gelder auch sinnvoll und zweckentsprechend verwendet werden, ist eine ausreichende Prüfung und Kontrolle der geförderten Maßnahmen unerlässlich.

Auf Rang 3 der Förderliste stehen die Erstaufforstungen (ca. 90 Mio. Euro). Die hierfür gegebenen finanziellen Anreize haben mit dazu beigetragen, dass in den vergangenen Jahren mehr Wald neu begründet als gerodet wurde – ein Erfolg sowohl aus ökonomischer wie auch ökologischer Sicht.

Förderung einst und heute effektiv

Die Bundeswaldinventur hat bestätigt, dass die forstliche Förderung in Bayern sinnvoll und wirksam ist. Der Weg hin zu stabilen, standortgemäßen Waldbeständen muss grundsätzlich auch weiterhin beibehalten werden. Eine Weiterentwicklung der Förderziele ist jedoch ebenso geboten. Klimaänderungen und alle damit verbundenen neuen Gefahren für unsere Wälder erfordern eine Umgestaltung und Stabilisierung der Waldbestände. Vorbeugender Hochwasserschutz fordert erhöhte Aufmerksamkeit; wirksame Vorsorge verlangt intakte Au- und Bergwälder sowie Waldmehrung in den betreffenden Regionen. Hierfür gilt es, ggf. neue Schwerpunkte zu setzen und Überzeugungsarbeit für die Bereitstellung der notwendigen Mittel zu leisten.

Hilfe zur Selbsthilfe

Aufgrund der Forstreform und der damit verbundenen Übertragung von bisher staatlichen Aufgaben auf die Waldbesitzer und ihre Zusammenschlüsse wurde beschlossen, die forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen deutlich zu stärken und diese dafür künftig entsprechend zu fördern. Die Förderung der forstlichen Zusammenschlüsse (FZus = Forstbetriebsgemeinschaften und Forstwirtschaftliche Vereinigungen) hat dadurch bereits in diesem Jahr erheblich an Bedeutung gewonnen. Die FZus nehmen eine Schlüsselrolle ein, um die Struktur Nachteile kleinparzellierten Waldbesitzes bei der Bewirtschaftung der Waldbestände zu überwinden.

Bis zum letzten Jahr wurde den Zusammenschlüssen auf die förderfähigen Geschäftsstellenkosten ein 40-prozentiger Zuschuss gewährt. Diese Art der Zuwendung hat jedoch nicht in ausreichendem Maße zur wirtschaftlichen Erstarkeung der FZus beigetragen. Mit der Umstellung auf die Förderung projektbezogener Maßnahmen, die im Wesentlichen auf die über-

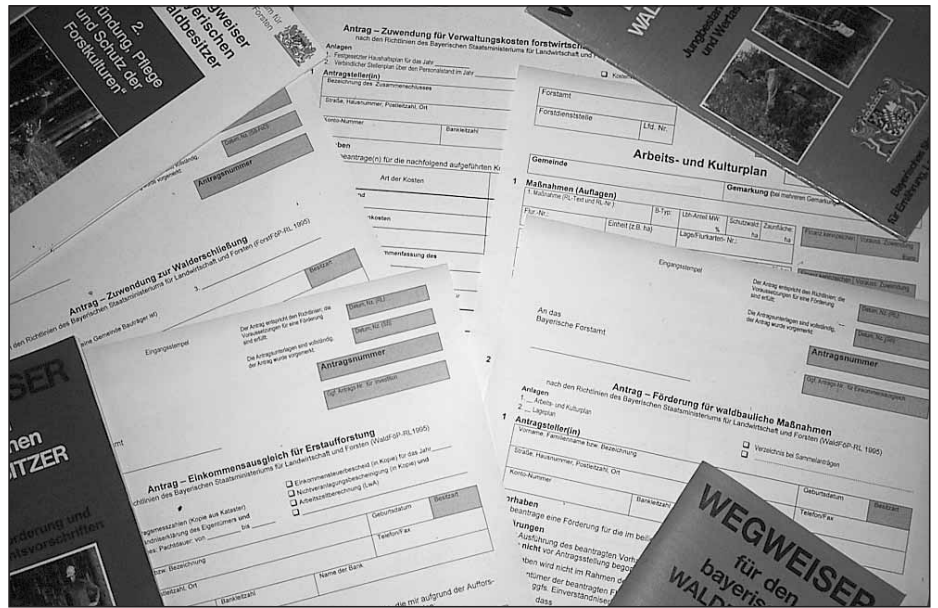


Abb. 2: Die Forstverwaltung unterstützt die Waldbesitzer bei der Antragstellung. So konnten 2003 für die bayerischen Waldbesitzer Fördermittel der EU in Höhe von 23 Mio. Euro bereitgestellt werden. (Foto: D. Nowak)

betriebliche Holzvermarktung zielt, ist eine erfreuliche und spürbare Belebung der Aktivitäten der FZus bei der überbetrieblichen Vermarktung des Holzes der Mitglieder eingetreten. Unterstützt wird diese Entwicklung durch gestiegene Anforderungen an die Förderfähigkeit (Effizienzkriterien).

Forstlich ausgebildete Geschäftsführer unverzichtbar

Den Forstlichen Zusammenschlüssen stehen rd. 150 Forstleute der Forstverwaltung, bestellt als spezielle Berater der FZus, zur Seite. Sie unterstützen die FZus bei einer umfassenden Aufgabenerledigung entsprechend den Ansprüchen der Mitglieder und bei der Entwicklung effizienter und zukunftssicherer Strukturen. Damit die FZus dem Ziel einer kompetenten und nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Mitgliedsflächen gerecht werden können, ist die Beschäftigung forstfachlich ausgebildeten Personals unerlässlich. Nicht wenige FZus haben hier bereits gehandelt und sind so inzwischen zu starken und verlässlichen Dienstleistern für die Waldbesitzer geworden.

MINISTERIALRAT KLAUS BERNHART ist Leiter des Referats „Privat- und Körperschaftswald“ im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
